

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung***

„Bestechlichkeit und Bestechung sowie Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung gibt es in allen Bereichen der Gesellschaft. Auch der öffentliche Dienst ist von diesen korrupten Praktiken betroffen. Sie schaden den öffentlichen Haushalten in einem beträchtlichen Umfang und belasten die Volkswirtschaft insgesamt. Korruption diskreditiert nicht nur das Gebot der Fairness im Geschäftsverkehr, sie untergräbt vor allem das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität und Funktionsfähigkeit des Staates und schwächt damit die Demokratie.“ (Zitat aus dem Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen)

Korruption, vor allem im öffentlichen Vergabewesen, dient meist der wettbewerbswidrigen Ausschaltung der Konkurrenz oder der Herstellung einer marktbeherrschenden Stellung. Geber und Nehmer setzen den fairen Wettbewerb durch manipulierte Ausschreibungsbedingungen, Weitergabe von Preisen anderer Bieter oder nachträglicher unrechtmäßiger Ausschaltung ungenehmer Bieter zu Lasten des Steuerzahlers und der ehrlichen Konkurrenten außer Kraft.

Die Verfolgung von Straftaten im Bereich der Korruption gestaltet sich aufgrund der Interessenkonstellation von Gebern und Nehmern, als jeweilige Täter, zu Lasten der Allgemeinheit, als besonders schwierig. Aufgrund dessen muss in einem Gesamtkonzept zur Korruptionsbekämpfung, den präventiven Maßnahmen eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Im Jahresbericht 2005 kommt der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen zu dem Ergebnis, dass das bestehende Konzept zur Korruptionsbekämpfung im Land Bremen nicht überzeugen könne. Die „Zentrale Antikorruptionsstelle“ verfüge nur noch über 0,35 Stellenanteile, obwohl sie nach der ursprünglichen Konzeption einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit 2,5 Stellen besetzt werden sollte. Für die Aufdeckung von Korruption sei sie praktisch ohne Bedeutung. Einen – durch die „Zentrale Antikorruptionsstelle“ koordinierten – Einsatz der mobilen Prüfgruppe habe es nie gegeben. Darüber hinaus fehlen im Land Bremen ergänzende zentrale Aktivitäten und Maßnahmen, beispielsweise die Einrichtung eines kostenfreien Bürgertelefons. Entgegen einer seit 1998 bestehenden Beschlusslage, sei sowohl im Kultur- als auch im Justizressort bisher keine Innenrevision eingerichtet. Zudem seien einige der in der „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 16. Januar 2001 genannten Präventionsmaßnahmen, u. a. die Personalrotation, verbesserungs- und die gesamte Verwaltungsvorschrift überarbeitungsbedürftig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die jetzige „Zentrale Antikorruptionsstelle“ beim Senator für Finanzen und den Aufgabenbereich „Korruption“ der Polizei Bremen in einem neuen „Dezernat interne Ermittlungen“ zusammenzufassen, dieses Dezernat angemessen personell und sachlich auszustatten und direkt dem Senator für Inneres zu unterstellen;

2. bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein eigenes Dezernat für Korruptionsfälle einzurichten und die Mitarbeiter dieses Dezernats von anderen Aufgaben freizustellen;
3. ein Telefon und einen Internet-Zugang für Bürger/-innen und Behördenmitarbeiter zur (auch anonymen) Abgabe von Hinweisen über Verdachtsmomente im Bereich korruptiver Vorgänge einzurichten, wie dies bereits in Niedersachsen und Hamburg erfolgreich praktiziert wird;
4. den Erlass einer Verwaltungsvorschrift zum „Sponsoring“ zu forcieren und in diese Verwaltungsvorschrift auch eine jährliche Veröffentlichungspflicht der Leistungen Privater aufzunehmen, wie auch dies bereits in Niedersachsen praktiziert wird;
5. die „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 16. Januar 2001 gemäß den Empfehlungen des Rechnungshofes in seinem Jahresbericht 2005 (u. a. Erstellung eines flächendeckenden Gefährdungsatlasses, Ausdehnung des Geltungsbereiches auf ausgliederte Bereiche) zügig zu überarbeiten;
6. ein flächendeckendes Datenbanksystem zur besseren Kontrolle von Vergabe- und Beschaffungsvorgängen einzuführen;
7. in allen Ressorts Innenrevisionen einzurichten und vorhandene Innenrevisionen personell besser auszustatten;
8. der Bürgerschaft (Landtag) einen jährlichen Bericht über die Korruptionsbelastung Bremens („Korruptionsbericht“) sowie über Maßnahmen und Erfolge bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption vorzulegen;
9. die neuen Maßnahmen in einer öffentlichkeitswirksamen „Kampagne gegen Korruption im Land Bremen“ darzustellen.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen